

# Eine Alraune aus Jöhstadt

Matthias Donath

Das Hauptstaatsarchiv Dresden bewahrt eine Alraune auf, die bei einem Zaubereiprozess konfisziert wurde.<sup>1</sup>

Alraunen (*Mandragora*) sind eine Pflanzengattung in der Familie der Nachtschattengewächse.<sup>2</sup> Die giftige Gemeine Alraune (*Mandragora officinarum*) galt als Heil- und Ritualpflanze und seit der Antike als Zaubermittel. In der Wurzel ist ein Wirkstoff enthalten, der schon im Altertum bekannt war und als narkotisches Mittel eingesetzt wurde. Der Wurzelsaft lindert Schmerz und führt zum Schlaf, kann aber, in starker Dosis eingesetzt, auch zum Tod führen. Diese tatsächliche Wirkkraft der Alraune war der Ausgangspunkt für Verwendung der Pflanze in der Magie. Man glaubte, dass die Wurzel magische Kräfte beinhalte. Verwendet wurde für die magischen Praktiken nur Wurzeln, die Menschengestalt besaßen.<sup>3</sup> Bereits der Name weist darauf hin, denn Alraune leitet sich von althochdeutsch *alrūna* ab, was auf den weiblichen Personennamen *Albruna* zurückgeht. Die lateinische Bezeichnung *Mandragora* (davon englisch *Mandrake*) ist vermutlich altpersischen Ursprungs.

Nach der Volksüberlieferung entstand eine Alraune aus Sperma oder Urin eines gehängten Diebes unter einem Galgen, weshalb man auch vom „Galgenmännlein“ sprach. Beim Ausgraben soll die Alraune – also die Wurzel in Menschengestalt – entsetzlich schreien. Die Alraune gehörte zu den begehrtesten Talismanen und Amuletten. Man glaubte, dass sie bösen Zauber abwenden sowie Glück und Reichtum bringen könne. Die Alraunen wurden natürlich nicht unter einem Galgen gefunden. Wenn man nicht auf die Gemeine Alraune zurückgreifen konnte, die in Mitteleuropa an trockenen Standorten vorkommt, verwendete man die Wurzeln von Zaunrübe, Blutwurz, Wegerich, Knabenkraut oder anderen Pflanzen. Diese Wurzeln wurden zum Teil beschnitzt und bearbeitet, um die Menschengestalt zu erreichen. Erhaltene Beispiele zeigen, dass man diese Wurzelmännlein sogar wie Puppen einkleidete.

Die Dresdner Alraune ist ein verdichteter Wurzelkörper aus mehreren Fasern. Seitlich gehen zwei Verzweigungen ab, die offenbar als Arme mit Fingern gedeutet wurden. Der



Alraune aus Jöhstadt  
Foto: Matthias Donath



Eine Alraune (*Mandragora*)  
in einem italienischen  
Kräuterbuch, um 1520  
University of Pennsylvania,  
Kislak Center for Special  
Collections, Rare Books and  
Manuscripts, LJS 46, fol. 16r

untere Teil ist mit einem Stück Papier verbunden, das mit Buchstaben und Symbolen – offenbar magischen Formeln – beschriftet wurde. Der Bereich, an dem Wurzel und Papier zusammentreffen, wurde mit einem ro-

1 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 12880 Siegel und andere Objekte, Nr. 3060. Ich danke Dr. Gabor Rychlak für den Hinweis.

2 Ich danke Rudolf Schröder für die pflanzenkundliche Beratung.

3 Vgl. Vera Hambel: Die alte Heydnische Abgöttische Fabel von der Alraun. Verwendung und Bedeutung der Alraune in Geschichte und Gegenwart, Passau 2003.

„Kurtze Betrachtung der MANDRAGORAE oder Alraun-Wurtzel [...]“, 1703, Titelkupfer  
SLUB Dresden



- 4 Die letzte Zahl ist nicht genau zu erkennen; es könnte eine 6 oder 8 sein. Die Einpfennig-Münze wurde unter Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen zwischen 1681 und 1691 in der Münzstätte Dresden geprägt. Der Durchmesser beträgt 14 Millimeter. Ich danke Lars-Gunter Schier für die Einordnung der Münze.
- 5 Vgl. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, WI305 und Ph.M.3685; Museum für Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund, C 301; Schloss Ambras Innsbruck, PA 687; Kunsthistorisches Museum Wien, Geistliche Schatzkammer, GS D 148; Universitätsmuseum der Karl-Franzens-Universität Graz, Hans Gross Kriminalmuseum, KM-O.639. Ich danke Dr. Gabor Rychlak für die Hinweise.
- 6 HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12019/8.
- 7 SLUB Dresden, Botan.1365.

ten Band umwickelt, auf das zusätzlich ein sächsischer Kupferpfennig mit dem Prägejahr 1682<sup>4</sup> aufgenäht wurde. Von den Alraunen, die bisher bekannt sind, unterscheidet sich das Dresdner Beispiel deutlich.<sup>5</sup> Denn die bisher bekannten Objekte lassen viel deutlicher eine Menschengestalt erkennen. Die Dresdner Alraune lässt sich nicht eindeutig botanisch bestimmen. Dass es sich um die Wurzel einer Gemeinen Alraune handelt, ist durchaus möglich.

Die Alraune befand sich ursprünglich in einer Untersuchungsakte und wurde später entnommen, um sie separat aufzubewahren. Diese Akte<sup>6</sup> erzählt den Hintergrund: Am 30. April 1697 wurde Maria Magdalena Wolf, die Tochter des verstorbenen Barthel Wolf, festgenommen, weil sie „ein Männlein bey sich“ trug, nämlich die überlieferte Alraune. Sie sagte aus, sie habe es von Maria Magdalena Löser empfangen, und diese beschuldigte Anna Maria Böttiger, es ihr gegeben zu haben. Die Befragung auf dem Rathaus in Jöhstadt ergab, dass „das Männlein eine Wurtzel“ sei und „soll eine Allraune genennet werden“. Die Alraune stamme von Tobias Zehen, Arzt in der böhmischen Nachbarstadt Preßnitz (Přísečnice). Anna Maria Böttiger habe ihm für die Anfertigung des magischen Gegenstands ein rotes Band und einen Pfennig geben müssen. Der Arzt wollte im Haus von Rosina Maria Müller in der Nacht einen Schatz heben, doch man habe nichts gefun-

den. Dann habe Anna Maria Böttiger die Alraune bekommen. Diese, so habe er versprochen, würde „gut Glück zur Viehzucht ingleichen zum Handel und Wandel“ bringen. Maria Magdalena Löser, die die Alraune offenbar gegen Bezahlung ausgehändigt bekam, verpfändete das magische Objekt für drei Groschen an Maria Magdalena Wolf.

Im Gerichtsverfahren kam es nur zu milden Bestrafungen. Dem Arzt in Preßnitz konnte man nicht habhaft werden, denn er war Untertan der böhmischen Krone und zudem mit Frau und Kind aus Preßnitz verschwunden. Maria Magdalena Wolf, bei der man die Alraune gefunden hatte, wurde nicht belangt. Der Schöppenstuhl zu Leipzig urteilte im Oktober 1697, dass Anna Maria Böttiger des Meineids schuldig sei. Sie müsse einen Reinigungseid ablegen und das „Aalräungen“ abgeben, was auch geschah. Der Schöppenstuhl verwarnete sie, „daß sie sich künftig von allem dergleichen abergläubigen und teuflischen Sachen mit allem Ernst hüten“ müsse. Offenbar gab es einen Einspruch, denn im Januar 1698 befasste sich der Schöppenstuhl zu Leipzig erneut mit dem Fall. Er verurteilte Anna Maria Böttiger zu 14 Tagen Gefängnis und zur Übernahme der Verfahrenskosten. Auf ihre Bitte hin wurde die Gefängnisstrafe am 14. Mai 1698 in eine Geldstrafe von zwei Talern umgewandelt. Mit dieser sehr geringen Strafe endet die Akte.

Die „Zauberei“ mit Alraunen wurde bereits um 1700 von gebildeten Kreisen in Sachsen kritisiert. Dies belegt das Büchlein „Kurtze Betrachtung der MANDRAGORAE oder Alraun-Wurtzel des Fahren-Krauts, nebst seinem Saamen, wie auch Anderer so genannten Magischer Kräuter“ eines anonymen Autors, das 1703 in „Cosmopoli“, also in „Weltstadt“, gedruckt wurde.<sup>7</sup> Solche fingierten Verlagsorte waren typisch für Zauberbücher, die unter der Hand verkauft wurden. Allerdings handelt es sich bei der Schrift tatsächlich um ein Aufklärungsbuch, das in Gestalt eines Zauberbuchs daherkommt. Dies zeigt bereits das Titelkupfer. Zwei Männer in barocker Kleidung unterhalten sich, wobei einer von ihnen auf eine Hinrichtungsstätte mit Galgen zeigt, unter dem eine Alraune wächst. Das lateinische Schriftband besagt: „Qui facile credit facile decipituit“, also „Wer leicht glaubt, wird leicht betrogen“. Die Schrift erläutert dann, dass man zwar immer wieder Wurzeln findet, die an eine Menschengestalt denken lassen, dass aber diese Wurzeln so in der Natur entstanden sind. Zu vermuten ist, dass die Schrift in Leipzig gedruckt wurde.

**Autor**

Dr. Matthias Donath  
Herausgeber der  
„Sächsischen  
Heimatblätter“